



GEMEINDE LUFINGEN

Anhang 4

Unterstellte Kommissionen, Ausschüsse und weitere Gremien

Die in diesem Anhang aufgeführten Kommissionen, Ausschüsse und weitere Gremien sind dem Gemeinderat unterstellt. Sie haben beratende, koordinierende oder ausführende Funktionen im Rahmen der ihnen übertragenen Aufgaben und Kompetenzen. Sofern nichts anderes bestimmt ist, verfügen sie über keine selbstständige Entscheidungsbefugnis. Dies richtet sich nach den Bestimmungen des Organisationsreglements und der Kompetenzenmatrix.

Baukommission

1. Zusammensetzung

Die Baukommission besteht aus:

- dem Ressortvorstand Bau und Liegenschaften (Präsidium),
- dem Ressortvorstand Infrastruktur und Sicherheit,
- dem Leiter Bau und Liegenschaften.

Eine Vertretung des Gemeindeingenieurs nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil (Protokoll).

2. Aufgaben und Kompetenzen

Die Aufgaben und Kompetenzen sind in der Kompetenzenmatrix geregelt.

Ausschuss Jugendförderung

1. Zusammensetzung

Der Ausschuss Jugendförderung besteht aus:

- dem Ressortvorstand Gesellschaft (Vorsitz),
- einer Vertretung der Gemeindeverwaltung,
- einem Mitglied der Schulpflege,
- dem Schulsozialarbeiter der Primarschule,
- Vertretungen der Kirchen und Vereine,
- der Jugendarbeiter.

2. Aufgaben und Kompetenzen

Der Ausschuss Jugendförderung fördert die Zusammenarbeit zwischen Schule, Jugendarbeit, Vereinen, Kirchen und weiteren Akteuren und unterstützt die Entwicklung sowie Umsetzung von Projekten und Massnahmen zugunsten von Kindern und Jugendlichen der Gemeinde. Der Ausschuss trifft sich nach Bedarf, mindestens viermal jährlich. Ihre Entscheidungsbefugnisse richten sich nach den im Organisationsreglement festgelegten finanziellen Kompetenzen.

Ausschuss Schulweg

1. Zusammensetzung

Der Ausschuss Schulweg besteht aus:

- dem Ressortvorstand Infrastruktur und Sicherheit (Vorsitz),
- dem Leiter Gesellschaft,
- einem Mitglied der Schulpflege,
- einer Schulleitung.

2. Aufgaben

Der Ausschuss Schulweg befasst sich mit der Sicherheit und Anliegen der Schulwege in der Gemeinde. Er überprüft bestehende Schulwegsituationen, Anfragen resp. Anliegen aus der Bevölkerung und erarbeitet Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Kinder und Jugendliche auf dem Schulweg. Der Ausschuss Schulweg trifft sich einmal jährlich.

Forstkoordination

1. Zusammensetzung

Die Forstkoordination besteht aus:

- dem Ressortvorstand Bau und Liegenschaften (Vorsitz),
- Gemeindeschreiber Oberembrach,
- einem Mitglied des Gemeinderates Oberembrach,
- dem Förster
- dem Leiter der Sektion Staatswald.

2. Aufgaben und Kompetenzen

Die Forstkoordination dient der Abstimmung und Koordination der forstlichen Aufgaben und Interessen der beteiligten Parteien. Sie fördert die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, dem Forstdienst und dem Staatswald und stellt einen regelmässigen Informationsaustausch sicher. Die Forstkoordination trifft sich mindestens viermal im Jahr. Das Forst Oberembrach-Lufingen ist fachlich wie auch personell der Gemeinde Oberembrach unterstellt.

Jagdkoordination

1. Zusammensetzung

Die Jagdkoordination besteht aus:

- dem Ressortvorstand Bau und Liegenschaften (Vorsitz),
- dem Leiter Bau und Liegenschaften,
- dem Förster,
- dem Obmann der Jagdgesellschaft Lufingen.

2. Aufgaben

Die Jagdkoordination tagt bis zu viermal pro Jahr. Sie koordiniert die jagdlichen Belange.

Koordination Infrastruktur

1. Zusammensetzung

Die Koordination Infrastruktur besteht aus:

- dem Ressortvorstand Infrastruktur und Sicherheit (Vorsitz),
- dem Ressortvorstand Bau und Liegenschaften,
- dem Gemeindeschreiber,
- dem Leiter Werk,
- dem Leiter Bau und Liegenschaften,
- eine Vertretung des Gemeindeingenieurs

2. Aufgaben und Kompetenzen

Die Koordination Infrastruktur dient der strategischen und operativen Abstimmung von Infrastruktur und Raumplanungsprojekten der Gemeinde. Sie stellt den Informationsaustausch zwischen den beteiligten Ressorts und Fachbereichen sicher und fördert eine koordinierte Entwicklung der kommunalen Infrastruktur. Die Koordinationsgruppe trifft sich viermal im Jahr. Ihre Entscheidungsbefugnisse richten sich nach den im Organisationsreglement festgelegten finanziellen Kompetenzen.